

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 25. Juni 1921, Nr. 8

Autor(en): **Hardmeier, E.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **66 (1921)**

Heft 26

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

15. Jahrgang

Nr. 8

25. Juni 1921

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1920. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Antwort der Direktion des Innern auf unsere Eingabe zum neuen Wahlgesetz. — Zur Revision des Steuergesetzes. — Das böse Karnickel. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: An unsere Mitglieder; 10. Vorstandssitzung. — An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1920.

Nach § 36, Ziffer 3 der Statuten ist die Abfassung des Jahresberichtes zuhanden der Mitglieder Sache des Kantonalvorstandes. Im Vereinsorgan, dem «Päd. Beobachter», ist gemäss § 39 der Statuten über jede Vorstandssitzung, Delegierten- und Generalversammlung, soweit sich die Verhandlungen für die Veröffentlichung eignen, berichtet worden. Wir begnügen uns daher hier mit einer kurzen, zusammenfassenden, übersichtlichen Darstellung der Tätigkeit des Zürich. Kant. Lehrervereins und seiner Organe.

I. Mitgliederbestand.

Die nachstehende Tabelle des Vizepräsidenten *H. Honegger*, dem die Mitgliederkontrolle übertragen ist, unterrichtet über die Stärke unseres Verbandes auf Ende des Jahres 1920.

Sektion	Am 31. Dez. 1919	Bestand am 31. Dezember 1920		
		Beitrags- pflichtige	Beitrags- freie	Total
1. Zürich . . .	858	804	64	868
2. Affoltern . . .	52	51	2	53
3. Horgen . . .	167	160	6	166
4. Meilen . . .	98	93	2	95
5. Hinwil . . .	139	130	10	140
6. Uster . . .	88	81	2	83
7. Pfäffikon . . .	69	72	1	73
8. Winterthur . . .	233	241	8	249
9. Andelfingen . . .	69	67	7	74
10. Bülach . . .	87	83	2	85
11. Dielsdorf . . .	70	63	6	69
Z. K. L.-V.	1930	1845	110	1955
		+ 22	+ 3	+ 25

Das kantonale Verzeichnis der aktiven Lehrerschaft weist pro 1920 aus: Primarlehrer 1412, Sekundarlehrer 407, Fachlehrer auf der Sekundarstufe 8, also ein Total der Volksschullehrer von 1827 Lehrkräften. Erfreulicherweise zählt die Sektion Meilen auch die Professoren des Lehrerseminars Küsnacht zu unsern Mitgliedern, während in den Sektionen Zürich und Winterthur nur die aus dem zürcherischen Volksschullehrerstand hervorgegangenen Lehrkräfte unserer Organisation treu bleiben. Unsere aktive Mitgliederzahl von 1845 nähert sich demgemäss dem Total von 1849 des kantonalen Volksschullehrerkörpers inkl. der Lehrkräfte am Staatsseminar. Die nächsten Jahre werden also an beitragspflichtigen Mitgliedern keine nennenswerten Vermehrungen mehr bringen; dagegen kann die totale Mitgliederzahl durch vermehrte Pensionierung der Lehrkräfte noch einiges anwachsen.

II. Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

Das Verzeichnis der Vorstände und Delegierten der Amtsdauer 1918—1922 findet sich im Anhang der Denkschrift zum 25jährigen Bestande des Zürich. Kant. Lehrervereins.

III. Kantonalvorstand.

Auch das Berichtsjahr 1920 nahm den Kantonalvorstand in aussergewöhnlich starkem Masse in Anspruch. Von den 17 Sitzungen waren 4 Tagessitzungen. Die Sitzungen fanden

statt am 3. Januar, am 7. und 14. Februar, am 6. März, am 17., 24. und 30. April, am 5. Juni, am 13. und 14. Juli, am 14. August, am 4. September, am 2. und 30. Oktober, am 20. November, am 11. und 31. Dezember. Dreimal tagte der Vorstand in Uster, zweimal in Wädenswil, sonst in Zürich. Im ganzen wurden von drei Mitgliedern in den 17 Sitzungen nur 3 entschuldigte Absenzen gemacht; vier Mitglieder waren nie abwesend. In 74 Stunden wurden 292 Geschäfte behandelt. Die durchschnittliche Sitzungsdauer beträgt 4 bis 5 Stunden; die kürzeste Sitzung dauerte $2\frac{3}{4}$ Stunden, die längste $7\frac{1}{4}$ Stunden. Unter dem feststehenden Traktandum «Mitteilungen» wurden 177 (1919: 214) grössere und kleinere Geschäfte erledigt. Über die verschiedenen Angelegenheiten, die den Kantonalvorstand beschäftigten, wird unter besonderem Titel berichtet werden. Vom Umfang der Tätigkeit des Kantonalvorstandes zeugen wiederum die folgenden statistischen Angaben: Das Protokoll des Z. K. L.-V. zählt im Berichtsjahre 250 Quartseiten (1910: 277), von denen 101 von A. Pfenninger über die ersten sieben Sitzungen und 149 von J. Schlatter über die zehn folgenden Sitzungen verfasst wurden; das Kopierbuch des Korrespondenzaktuars U. Siegrist zeigt in diesem Jahre auf 152 (1919: 198) Seiten 196 (1919: 248) Schriftstücke, wozu noch eine grössere Anzahl Eingaben an Behörden, Rundschreiben an die Sektionen und die Einladungen zu den verschiedenen Sitzungen und Versammlungen kommen. Nach den Kopierbüchern der Zentralquästoren hatte R. Huber 33 und A. Pfenninger 37 Korrespondenzen (total 75 gegen 74 im Jahre 1919) zu besorgen; der Präsident hatte 172 (1919: 167) Korrespondenzen zu erledigen.

Zu unserm grossen Bedauern sah sich Zentralquästor *Robert Huber* mit Rücksicht auf die starke Inanspruchnahme als Hausvater des Pestalozzihauses Rätterschen genötigt, als Mitglied des Kantonalvorstandes seinen Rücktritt zu nehmen. Im Sommer 1908 in den Kantonalvorstand gewählt, übertrug ihm dieser die umfangreichen Quästoratsgeschäfte, die er während 12 Jahren in mustergültiger Weise besorgte, so dass er sich für die grosse Arbeit den bleibenden Dank des Z. K. L.-V. verdient hat. An seine Stelle trat *Albert Pfenninger*, während dem neu gewählten Mitgliede des Kantonalvorstandes, *Jean Schlatter*, Lehrer in Wallisellen, die Protokollführung und die Berichterstattung für den «Päd. Beobachter» übertragen wurden.

IV. Delegiertenversammlung.

Im Jahre 1920 fanden zwei Delegiertenversammlungen statt. Beidemale tagte man im Hochschulgebäude in Zürich. Über die ordentliche Delegiertenversammlung vom 8. Mai 1920 ist ein ausführlicher Bericht in No. 6 des «Päd. Beobachter» 1920 erschienen, und die eingehende Berichterstattung über die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 13. November 1920 findet sich im «Päd. Beobachter», No. 16 vom Jahre 1920 und Nummern 1 und 2 vom Jahre 1921.

5. Wichtigere Angelegenheiten.

a) Der «Pädagogische Beobachter».

Zu den 12 ordentlichen kamen im Berichtsjahre 1920 noch 4 ausserordentliche Nummern, so dass der 14. Jahrgang 1920 nur 16 Nummern zählt gegenüber 18 im Jahre 1919, 21 im Jahre 1918 und gar 26 im Jahre 1917. Ohne Nummer blieb der Monat April; zwei Nummern erschienen in den Monaten Februar, Mai, September, Oktober und November. Die Druck-

kosten, die Auslagen für die gegen 300 Separatabonnements und die Mitarbeiterhonorare für die 16 Nummern beliefen sich auf Fr. 3570.10 oder auf Fr. 223.13 pro Nummer (1919: für 18 Nummern auf Fr. 4060.95 oder auf Fr. 225.61 pro Nummer.)

b) Stellenvermittlung.

Über diesen Zweig der Tätigkeit unseres Vereins schreibt unser Stellenvermittler, W. Zurrer, Lehrer in Wädenswil, folgendes:

Der Stellenvermittler hat auch dieses Jahr wieder nicht das Vergnügen, von Erfolgen seiner Tätigkeit berichten zu können; denn der Überfluss an stellenlosen Lehrkräften bewirkte auch im Berichtsjahre, dass für jede erledigte Lehrstelle immer ohne seine Mitwirkung reichliche Anmeldungen eingingen; immerhin durfte er in zwei Fällen einige Kandidaten nennen, die aber bei der Wahl nicht berücksichtigt wurden. Neu auf die Liste genommen wurden zwei Primarlehrer und eine Lehrerin, so dass am Ende des Jahres 1 Sekundarlehrer und sechs Primarlehrkräfte zur Verfügung standen.

c) Besoldungsstatistik.

Unsere Besoldungsstatistikerin, Fräulein Martha Schmid, Lehrerin in Höngg, berichtet über diesen Abschnitt folgendes:

In der Zahl der im Berichtsjahr erteilten Auskünfte: 33 kantonale, 5 ausserkantonale gegenüber 47 im Jahre 1919 und 82 im Jahre 1918, zeigt sich, dass in der Besoldungsbewegung eine gewisse Ruhe eingetreten ist, sei es, dass mancherorts eine den Zeitverhältnissen angemessene Erhöhung eintrat, sei es, dass im Hinblick auf die in Aussicht stehenden kantonalen Teuerungszulagen örtliche Aktionen unterblieben, vielleicht auch, weil gerade in ländlichen Gegenden trotz der fortgeschrittenen Teuerung wenig Verständnis für eine angemessene Besserstellung der Lehrer herrschte. (Fortsetzung folgt.)

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Antwort der Direktion des Innern auf unsere Eingabe zum neuen Wahlgesetz.

Zürich, den 26. Mai 1921.

An den Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins
(Präsident: Herr Erziehungsrat E. Hardmeier)

Uster.

Wir bestätigen Ihnen den Eingang einer Eingabe an den Regierungsrat zum neuen Wahlgesetz und teilen Ihnen zu Ihrer vorläufigen Orientierung folgendes mit:

I. § 77 des gedruckten Antrages der Direktion des Innern vom 12. Mai 1921 zum neuen Wahlgesetz sieht vor, dass die Wahl der Sekundarlehrer im gleichen Jahr mit den Bezirksbehörden, die Wahl der Primarlehrer im gleichen Jahr mit den Gemeindebehörden stattfinden soll. Die Direktion des Innern wird noch prüfen, ob die Frist zur Vornahme der Wahl auf den Monat März ausgedehnt werden soll.

II. Die Vorschriften über die Ersatz- und Neuwahlen der Lehrer haben nunmehr folgenden Wortlaut:

§ 81. Nach Erledigung einer Lehrstelle hat die Schulpflege darüber Beschluss zu fassen, ob die erledigte Stelle durch eine Ersatzwahl oder durch Bestellung einer Verweserei wieder besetzt werden solle.

§ 82. Beschliesst die Schulpflege Wiederbesetzung durch Ersatzwahl, so ist die Stelle auszuschreiben. Die Pflege ist jedoch berechtigt, den Stimmberechtigten auch solche Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen, die sie auf dem Wege der Berufung gewonnen hat.

§ 83. Die Schulpflege hat ihre Vorschläge den Stimmberechtigten durch die amtlichen Publikationsmittel der Gemeinde zur Kenntnis zu bringen und ihnen Gelegenheit zu geben, die Zeugnisse der Vorgesetzten und die Liste der Angemeldeten einzusehen.

Eine Minderheit der Schulpflege ist berechtigt, den Stimmberechtigten eigene Vorschläge zu unterbreiten, die jedoch nur solche Kandidaten betreffen können, die sich innerhalb der Ausschreibungsfrist ausdrücklich um die Stelle beworben haben, und die sich zudem schriftlich bereit erklären, dem von der Mehrheit Vorgesetzten als Gegenkandidat gegenüberzutreten.

§ 84. Die Stimmabgabe, Berechnung und Erhaltung des Ergebnisses erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften über die Urnenwahlen. Stimmen, die auf andere, als die gültig vorgeschlagenen Bewerber fallen (§ 83), sind ungültig.

Die Direktion des Innern hat sich nach Empfang der Vernehmlassung des Erziehungsrates zu dieser Änderung entschlossen, trotzdem sie sich bewusst ist, dass damit eine gewisse Einschränkung der Rechte der Stimmberechtigten gegenüber dem geltenden Recht verbunden ist. Der Satz, dass nur solchen Kandidaten gültig gestimmt werden kann, die von der Schulpflege vorgeschlagen sind, findet nach geltendem Recht nur auf Berufungswahlen Anwendung.

III. § 84 des Wahlgesetzentwurfes verweist mit Bezug auf die Stimmabgabe, Berechnung und Erhaltung des Ergebnisses auf die Vorschriften über die Urnenwahlen. Unter diesen Vorschriften über die Urnenwahlen kommen in erster Linie in Betracht:

§ 59, welcher lautet: Für die Urnenwahlen finden höchstens zwei Wahlgänge statt; im ersten Wahlgang entscheidet das absolute, im zweiten das relative Mehr der abgegebenen Stimmen. Der zweite Wahlgang darf nicht früher als 11 Tage nach dem ersten stattfinden.

Das absolute Mehr wird in der Weise berechnet, dass von der Zahl der abgegebenen Stimmen die leeren Stimmen abgezogen werden; von der so ermittelten massgebenden Stimmenzahl wird die Hälfte berechnet; die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr.

Wenn gleichzeitig mehrere Mitglieder einer Behörde gewählt werden, so ist das absolute Mehr die nächsthöhere Zahl als die Hälfte der durch die Anzahl der zu wählenden Mitglieder geteilten massgebenden Stimmenzahl.

Vorbehalten bleiben die besondern Vorschriften dieses Gesetzes für einzelne Wahlen.

§ 61. Wenn die Zahl derjenigen, welche bei einem Wahlgange das absolute Mehr erreicht haben, grösser ist, als die Zahl der zu Wählenden, so gelten diejenigen als gewählt, welche die meisten Stimmen erhalten haben.

Wie Sie diesen Mitteilungen entnehmen wollen, sind die Wünsche des Vorstandes des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins im Wahlgesetzentwurf der Direktion des Innern vom 12. Mai 1921 bis auf einen minderwichtigen Punkt erfüllt. Wie sich der Regierungsrat zu diesen Anträgen der Direktion des Innern stellt, kann natürlich noch nicht vorausgesagt werden.

Direktion des Innern:

Der Sekretär: Dr. Aepli.

Zur Revision des Steuergesetzes.

Unter diesem Titel wird uns aus Festbesoldetenkreisen geschrieben:

Im Kantonsrat haben die Beratungen über die Revision des kantonalen Steuergesetzes nunmehr begonnen. Lange genug ist von dieser dringenden gesetzgeberischen Arbeit nur gesprochen worden; die unter den Wirkungen des geltenden Rechtes seufzenden Steuerzahler des ehrlich versteuernden Mittelstandes erwarten endlich Taten.

Leider zeigt aber die Eintretensdebatte mit erschreckender Deutlichkeit, dass unsere Politiker in der gesetzgebenden und vollziehenden Behörde von der Notwendigkeit einer gerechten Anpassung des Steuergesetzes an die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse noch nicht überzeugt sind; nur daraus lässt sich die Ablehnung der beiden Initiativen und das Eintreten auf den Kommissionsvorschlag erklären. Nur wenige Ratsherren scheinen die Not des steuerzahlenden Familienvaters am eigenen Leib erfahren zu haben!

Ganz besonders interessant sind die in der Eintretensdebatte gefallenen Voten; sie geben uns Einblicke in die Gedankengänge unserer politischen Kreise. Es lohnt sich darum wohl, auf diese Äusserungen einzugehen und sie auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Der Präsident der vorberatenden Kommission, Herr Dr. Nauer, Zollikon, widmet der Initiative der Festbesoldeten folgendes Sprüchlein: «Es ist bedauerlich, dass unsere Staatsbeamten sich verleiten liessen, einen solchen Beutezug gegen den Staat mitzumachen. Sie ist ein trauriges Zeugnis für den Geist, der unter den Beamten und Angestellten herrscht, für die während des Krieges so gut gesorgt worden ist, dass sie sich des Nachts ruhig und ohne Sorgen niederlegen konnten. — Die Angestellteninitiative müssen wir auch im Interesse dieser Herren selber ablehnen.»

Einen Beutezug gegen den Staat heisst man unsere Initiative. Wir wissen ganz genau, was das Wort sagen will und unter welchen politischen Verhältnissen es auf eidgenössischem Boden geprägt worden ist, und darum finden wir den Ausdruck wirklich stark. Wir halten dieser Auffassung aber die Tatsache entgegen, dass die Initiative der Festbesoldeten die Skala des geltenden Rechtes ohne Änderung übernommen hat; die Skala, die auch im Gegenvorschlag der Regierung und im Entwurf der Kommission enthalten ist. Sie wurde einzig zugunsten der Familien durch das vernünftige Verlangen nach Vorabzug der steuerfreien Beträge korrigiert. Bedauerlich ist es aber, dass Politiker, die sich mit der Sache intensiv beschäftigen müssen, nicht einsehen wollen, ein wie grosses Opfer die Initianten durch Annahme der bestehenden Skala auf sich genommen haben. Sie haben das getan im Interesse des Staates, den sie gesund und lebenskräftig erhalten möchten, und nun stellt man sie jener Gruppe gleich, die darauf ausgeht, den Staat zu unterhöheln.

Wenn weiter Herr Dr. Nauer feststellt, «die Beamten und Angestellten des Staates hätten während des Krieges sich stets ruhig und ohne Sorgen niederlegen können», so scheint er im stillen Zollikon wenig von den wirtschaftlichen Kämpfen der Kriegszeit gehört zu haben. Sonst müsste er wissen, dass jeder Handarbeiter, gleichviel ob gelernt oder ungelern, viel rascher imstande war, seinen Lohn der steigenden Teuerung anzupassen, als irgend ein Beamter von Kanton oder Bund. Er scheint auch nicht zu wissen, dass viele Besoldungen mittlerer und höherer Beamten heute noch in keiner Weise der ehemaligen Lebenshaltung entsprechen. Gerade auf dieser Kategorie aber, namentlich dann, wenn für eine Familie zu sorgen ist, lastet heute ein Steuerdruck, der zur Notwehr ruft.

Und die Militärabzüge? Sind die Beamten etwa von ihnen verschont geblieben? Die Politiker vergessen solche Kleinigkeiten; die Betroffenen aber, die darunter gelitten hatten, konnten nicht immer ohne Sorgen sich niederlegen, namentlich dann nicht, wenn Mietzinsaufschläge mit solchen fiskalischen Massnahmen parallel gingen und die Teuerungskurve ohne Rücksicht auf den allzulange gleichbleibenden Monatszapfen sprungweise in die Höhe kletterte.

Unsere Initiative müsse in unserem eigenen Interesse abgelehnt werden. Darin steckt wohl eine kleine Drohung nach den Gedankengängen der Vertreter der Bauernpartei, die gerne von Lohnabbau sprechen. Wir hätten nach Annahme unserer Vorschläge durchaus keine Angst für die Staatsfinanzen; es müssten eben alle unsere Postulate verwirklicht werden, auch diejenigen, die in den Kreisen, welche die freisinnige Partei vertritt, nicht genehm sind.

Wenn die sozialdemokratischen Mitglieder des Rates vor allem für ihre Initiative eintreten, ist das begreiflich. Es sei dort der Leitsatz verwirklicht, sagt Herr Pfister, «Entlastung der wirtschaftlich Schwachen und Belastung der wirtschaftlich Starken». Zu diesem Leitsatz folgende Illustration:

Es zahlen Steuer nach der sozialdemokratischen Initiative bei 8000 Fr. Einkommen:

Ledige Fr. 202.50 oder 2,5% des Einkommens
Familien mit 3 Kindern „ 179.— oder 2,2% „ „

Ist dies wirklich das richtige Verhältnis der wirtschaftlichen Stärke?

Auch Herr Regierungsrat Walter ging mit unserer Initiative scharf ins Gericht. Wenn der Hüter der Staatsfinanzen die Steuerbeträge nicht schmälern lassen will, so tut er nur seine Pflicht, und sein Schlusswort: «Wir müssen unsere Gesetzgebungsarbeit so einrichten, dass wir sowohl sozial legitimieren, aber unser Staatswesen finanziell nicht schwächen», findet unsern Beifall. Dass aber unsere Initiative «für den Staat finanziell ruinös und staatspolitisch gefährlich sei, und jeder Logik und jedem sozialen Gerechtigkeitssinn widerspreche», ist ein ungerechtes Urteil. Wir wollen die Familien mit Kindern gegenüber den Ledigen entlasten. Ist das nicht gerecht? Und ob unsere Initiative finanziell ruinös wirkt, kann der Finanzdirektor ja gar nicht wissen, da seine Organe sich nicht die Mühe genommen haben, die Steuereingänge pro 1921 zu berechnen. Die Initianten haben ihre Vorschläge nicht so leichtthin gemacht, sondern in Würdigung aller Konsequenzen, und es geht darum nicht an, solche wohlwogenden Postulate einfach als unlogisch abzutun. Dies ist um so weniger angängig, weil doch alle Berechnungen und Schlüsse der Regierung sich auf veraltetes und heute nicht mehr massgebendes Material stützen. Wir hoffen des bestimmtesten, der Finanzdirektor werde anlässlich der weiteren Beratungen, wenn auf die Entlastung der Familien gewirkt wird, doch noch einen anderen Masstab sozialer Gerechtigkeit gelten lassen, als den, der im Gegenvorschlag zum Ausdruck kommt.

Was von anderen Rednern noch gegen unsere Initiative vorgebracht wurde, bot nichts Neues und war mehr politisch als sachlich abgestimmt. Die Voten zeigen uns, dass man in politischen Kreisen etwas ungehalten ist darüber, dass ein Wirtschaftsverband es gewagt hat, ein Volksbegehren zu lancieren.

Unsere Vorschläge sind vom Kantonsrate abgelehnt worden. Wir hoffen aber doch, es werden einsichtige Mitglieder des Rates, vor allem auf der Linken, unverdrossen darauf hinarbeiten, die Vorlage der Regierung so gründlich zu verbessern, dass die ärgsten Ungerechtigkeiten ausgemerzt werden und den Familien die notwendige und gerechte Entlastung gewährt wird.

Das böse Karnickel.

Die «Züricher Post» brachte in No. 102 vom 3. Mai folgende mit W. gezeichnete Einsendung:

«Jetzt hat man es gefunden, das böse Karnickel, welches die Ideale gefressen und den Materialismus in die Welt gesetzt hat; jener Bösewicht, der den Leuten rät, keine Ehrenämter zu bekleiden, sondern für ihre Dienste im Interesse Dritter Tagelder, Gratifikationen oder gar Besoldungen zu begehren, so dass die Defizite der Stadt Zürich immer grösser werden. Wie schön wäre es doch, wenn ein jeglicher ohne Lohn sich in den Dienst seiner Mitmenschen stellen wollte und ihnen täte, was er ihnen von den Augen ablesen kann. Da brauchten sich die Arbeitgeber nicht mehr auf den Zahntag vorzusehen und gar der viel geplagte Finanzvorstand könnte wieder einmal seines Lebens froh werden und sich die Bankdirektoren und Couponsschinder den Buckel hinaufsteigen lassen. Das gäbe ein Schlaraffenleben für die Magistraten und die Steuerzahler. Schade, dass es nicht sein kann, weil eben das böse Karnickel den Frieden stört. Man hat es lange gesucht und die Edelsten in Geist und Liebe haben sich abgemüht, ihm auf die Spur zu kommen. Alle Liebesmüh war vergebens. Man wusste nicht, wo es sich versteckt hatte; es war überall und nirgends, man sah es nicht und erkannte doch die Folgen seines bösen Tuns, — denn immer wollten die Leute ihren Lohn, wenn sie etwas geleistet hatten.

Aber jetzt hat man es! Stadtrat Dr. Häberlin hat es entdeckt, gesehen, gejagt und erwischt. Die Schullehrer sind dieses Karnickel! In der «Züricher Volkszeitung» vom 15. April 1921 schreibt er es in einem Artikel: «Die Vermehrung der Bureaukratie». Die Hauptschuld an aller Finanzmisère ist

«der seit Dezennien einsetzende Grundsatz, dass für jeglichen öffentlichen Dienst, für jegliche Aufgabe im Dienste Dritter besondere Beamte und Funktionäre eingestellt und bezahlt werden müssen. Was da für Veränderungen in Armen-, im Vormundschafts- und im Schulwesen eingetreten sind, das mahnt zum Aufsehen; überall nur Berufsbeistände, nur Beamte. *Kein Lehrer rührt für besondere Arbeiten im Schuldienst eine Hand ohne Extrabehaltung, kann man dann von ihren Schülern etwas anderes verlangen?»*

Herr Stadtrat Häberlin mag früher ein guter Arzt gewesen und jetzt ein sparsamer Gesundheitsvorstand geworden sein; aber er hat viel zu wenig Einblick in die ausserdienstliche Tätigkeit der Lehrerschaft im Dienste der öffentlichen Wohlfahrt und der Schule, als dass er der Lehrerschaft als Ganzes die Schuld für Erscheinungen zuschieben dürfte, die wir mit ihm bedauern. Man kann ihm daher den Vorwurf der Oberflächlichkeit nicht ersparen, zumal er sich trotz seiner bekannten Antipathie gegenüber der Lehrerschaft zuerst zuständigen Ortes hätte erkundigen sollen. Dann hätte er vernommen, dass er mit seiner allgemeinen Behauptung nicht recht hat und würde klugerweise geschwiegen haben.

Es ist ja leider wahr, dass jene ideale Selbstlosigkeit, mit der man sich in hervorragender Weise in den Zeiten des Liberalismus der Dreissiger Jahre und dann wieder nach der demokratischen Umwälzung in den Siebziger Jahren in den Dienst der Öffentlichkeit stellte, heute weitherum verschwunden ist; aber in dieser Beziehung sind alle Berufsstände allzumal Sünder, und es ist eine krasse Leichtfertigkeit einer Respektperson, die Schuld hiefür dem Lehrerstande allein anzuhängen. Denn, wenn die frühere Uneigennützigkeit und der selbstlose Idealismus auch bei gewissen Lehrern geschwunden ist, dann ist das nicht *die Ursache* des Materialismus der andern Stände, *sondern vielmehr deren Folge*. Erst als die Lehrer einsahen, wie wenig ihre ideale und altruistische Tätigkeit geschätzt und wie sie oft genug geradezu schamlos ausgenützt wurde, lernten sie die kaufmännische Weisheit der Andern kennen, dass die Wertschätzung einer Ware und Leistung mit ihrem Preise steigt.

Immerhin wollen wir ausdrücklich feststellen, dass die Zahl dieser «kaufmännischen» Lehrer die Minderzahl sind, und wir sind überzeugt, dass auch sie umkehren und sich dem öffentlichen Leben wieder zur Verfügung halten werden. Wie das am besten geht, zeigt ihnen Herr Stadtrat Häberlin mit seinem eigenen Beispiele. Er hat in seiner frühern Praxis als Arzt zuerst so viel verdient, dass seine Vermögensverhältnisse es ihm jetzt gestatten, sich dem Gemeinwohle zu widmen und sich mit einer Stadtratsbesoldung von 14,000 Franken zu begnügen.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

An unsere Mitglieder.

Einem von einigen Seiten geäusserten Wunsche nachkommend, sei im folgenden auf die Institutionen hingewiesen, an die sich in Bedrängnis geratene Kollegen und Kolleginnen wenden können und die auch den Hinterlassenen von Lehrern und Lehrerinnen Unterstützung gewähren.

1. Der Z. K. L.-V. gewährt seinen Mitgliedern, eventuell auch deren Witwen und Waisen, *Darlehen* bis auf 500 Fr. Der Gesuchsteller hat eine begründete Eingabe an den Vorstand des Z. K. L.-V., Präsident: E. Hardmeier, Sekundarlehrer in Uster, zu richten.

2. Nach § 1 seiner Statuten leistet der Z. K. L.-V. hilfebedürftigen Mitgliedern, in dringenden Fällen auch ihren Hinterlassenen, *finanzielle Unterstützung*. Begründete Gesuche sind dem Präsidenten des Z. K. L.-V., E. Hardmeier in Uster, einzusenden.

3. Für die Hinterlassenen von verstorbenen Lehrern und Lehrerinnen werden in besondern Fällen neben den Witwen- und Waisenrenten noch Beiträge aus dem *Hilfsfond* geleistet. Gesuche mit einlässlicher Begründung sind an den Präsidenten der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung, Erziehungsdirektor Dr. Mousson in Zürich, zu weisen.

4. Die durch den Schweiz. Lehrerverein gegründete *Schweiz. Lehrerwaisenstiftung* hat den Zweck, für die Erziehung und Heranbildung unterstützungsbedürftiger Waisen schweizerischer Lehrer zu sorgen und sie eventuell bis zu ihrer Erwerbsfähigkeit zu unterstützen. Jede Anmeldung hat durch ein Mitglied des S. L.-V. beim Präsidenten der Verwaltungskommission der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung, Rektor E. Niggli in Zofingen, zu geschehen.

5. Unbemittelten erholungsbedürftigen Lehrern und Lehrerinnen werden aus den Einnahmen des *Institutes der Erholungs- und Wanderstationen* des S. L.-V. Unterstützungen gewährt. Diese Gesuche sind dem Präsidenten des S. L.-V., a. Nationalrat Fritschi in Zürich, einzureichen.

6. Die Lehrer und Lehrerinnen des Schulkapitels Zürich seien auf dessen *Hilfskasse* aufmerksam gemacht. Gesuche sind an den Präsidenten des Gesamtkapitels Zürich, J. Böschstein, Sekundarlehrer in Zürich 4, zu richten.

Uster, den 12. Juni 1921.

Im Auftrage des Vorstandes des Z. K. L.-V.:

Der Präsident: E. Hardmeier.

* * *

10. Vorstandssitzung.

Samstag, den 11. Juni 1921, nachmittags 5^{3/4} Uhr, in Zürich.

Aus den Verhandlungen:

1. Die *Traktandenliste* enthält 34 Geschäfte.
2. Von verschiedenen *Zuschriften* wird Kenntnis genommen.
3. Der Quästor musste einige Schuldner der *Darlehenskasse* an ihre Pflicht ermahnen.
4. Der Inhalt des «*Päd. Beobachter*» No. 8 wird festgelegt.
5. Der Vorstand beschloss, die Sektionspräsidenten des Z. K. L.-V. zur vertraulichen *Besprechung* einer wichtigen Angelegenheit auf den 25. Juni, nachmittags 2 Uhr, nach Zürich einzuladen.

Schluss der Sitzung 9⁴⁵.

Sch-r.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonenumber* des Präsidenten des Z. K. L.-V. «Uster 238».
2. *Einzahlungen* an das *Quästorat* des Z. K. L.-V. in Veltheim können kostenlos auf das Postschek-Conto VIII b 309 gemacht werden.
3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer W. Zürrer in Wädenswil zu richten.
4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein M. Schmid, Lehrerin in Höngg, zu wenden.
5. Arme um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an den Vizepräsidenten Hans Honegger, Fliederstrasse 21, in Zürich 6, zu weisen.

